
**An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler**

Oberdiessbach, 15.08.2023

Liebe Eltern

Als Schularzt möchte ich Sie über die obligatorischen Schüleruntersuchungen informieren.

Das Schularztwesen ist ein Angebot des Kantons, Ihr Kind unentgeltlich untersuchen zu lassen. Sie können diese Untersuchung auch von Ihrem Hausarzt durchführen lassen, müssen dann allerdings die Kosten selber begleichen oder versuchen über die Krankenkasse Ihres Kindes abzurechen.

Wenn Sie diese Option wählen, muss die Bestätigung der durchgeführten oder bevorstehenden Untersuchung des Hausarztes in jedem Fall bis zum **20.10.2023** bei der Klassenlehrer/In zurückgegeben werden.

Möchten Sie die Untersuchung nicht über den Schularzt, bitten wir Sie bereits jetzt einen Termin bei Ihrem Hausarzt / Kinderarzt zu vereinbaren.

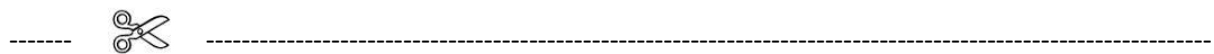
Impfungen werden bewusst am Tag der Schüleruntersuchungen **nicht** durchgeführt. Allerdings erlauben wir uns (gemäss Anweisungen der entsprechenden Fachgesellschaft), die ausstehenden Impfungen zu empfehlen.

Die Anwesenheit eines Elternteils (vor allem bei der ersten Untersuchung im Kindergarten) ist sehr erwünscht.

Unten finden Sie einen Talon, welchen Sie bis am **08.09.2023** der Klassenlehrer/In ausgefüllt zurückgeben. Anschliessend werden wir die genaue Einteilung der Untersuchungen planen und Ihnen den entsprechenden Termin mitteilen.

Freundliche Grüsse

Der Schularzt, Bodo Brockmann



Talon bitte ausfüllen und der Klassenlehrer/In bis am 08.09.2023 abgeben!

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Klassenlehrer/In: _____

Wir wünschen für unser Kind:

Untersuchung beim Schularzt (*Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde*)

Untersuchung beim eigenen Arzt (*Kosten zu eigenen Lasten*)

Name des Haus- / Kinderarztes: _____

Datum und Uhrzeit des vereinbarten Termins: _____

Umfang und Inhalt der obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen gemäss Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst (Änderung vom 22. Mai 2013)

2. Kindergartenjahr

- Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch;
- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung von Impfungen;
- Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben);
- Erfassung schulrelevanter Beeinträchtigungen, insbesondere hinsichtlich Motorik, Sprache und Entwicklung;
- Messung der Grösse und des Gewichts.
- *Abhören des Herzens, der Lunge sowie der Bauchorgane,*
- *in den Mund und eventuell in die Ohren schauen,*
- *Abtasten der Lymphknoten und der Bauchorgane,*
- *Untersuchung von Rücken, Gelenken und Füssen.*

4. Schuljahr der Primarstufe

- Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch;
- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung von Impfungen;
- Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben);
- Untersuchung des Bewegungsapparats, insbesondere hinsichtlich Skoliose, Beckentiefstand und Haltung;
- Messung der Grösse und des Gewichts.
- *Abhören des Herzens, der Lunge sowie der Bauchorgane,*
- *in den Mund und eventuell in die Ohren schauen,*
- *Abtasten der Lymphknoten und der Bauchorgane,*
- *Untersuchung von Rücken, Gelenken und Füssen.*

2. Schuljahr der Sekundarstufe I (8. Klasse)

- Gespräch mit der oder dem Jugendlichen über Gesundheitsfragen und -verhalten anhand eines von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens;
- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung von Impfungen;
- Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben);
- Messung des Blutdrucks im Hinblick auf hohen Blutdruck.
- *Abhören des Herzens, der Lunge sowie der Bauchorgane,*
- *in den Mund und eventuell in die Ohren schauen,*
- *Abtasten der Lymphknoten und der Bauchorgane,*
- *Untersuchung von Rücken, Gelenken und Füssen.*

Kursivgeschriebenes wird zusätzlich zum obligatorischen Teil untersucht